

Schutzkonzept der SG Remscheid e.V.

1. Einleitung

1.1. Vorwort

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins SG (Startgemeinschaft) Remscheid verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In unserer Sitzung am 22.4.24¹ haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Wir verfolgen einen ganzheitlicher Schutzansatz und verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Dies bedeutet, dass unsere Schutzkonzepte und Maßnahmen alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdecken. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Das Landeskinderschutzgesetz NRW und die Resolution des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) zum Zukunftsplan Safe Sport² bilden dabei eine wichtige Grundlage, doch wir gehen einen Schritt weiter, indem wir unser Augenmerk auf alle Mitglieder unseres Vereins richten. Unsere Schutzkonzepte sind so gestaltet, dass sie nicht nur den Anforderungen des Gesetzes entsprechen, sondern auch eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge fördern. Wir unterstützen aktiv die Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen.

1.2. Verhaltenskodex²

So wollen wir miteinander umgehen:

Wir sind freundlich und hilfsbereit.

Wir verhalten uns respektvoll und wertschätzend.

Wir kommunizieren auf Augenhöhe und sind ehrlich.

Wir geben unser Bestes und haben Spaß zusammen.

Wir zwingen niemanden zu etwas und setzen keinen unter Druck.

Wir achten die eigenen und die Grenzen anderer.

Wir sind fair und nehmen Rücksicht.

¹ Bereits am 18.4.24 wurde in der Mitgliederversammlung über dieses Vorhaben berichtet. Eine Person, die nicht dem Vorstand angehört, findet sich, um am Konzept mitzuarbeiten.

² Erarbeitet von den Sportlerinnen und Sportlern in Schulungen aller LGs durch die Stadt Remscheid 2026.



Wir lehnen ab:

Gewalt und Diskriminierung

Bodyshaming und „Anglotzen“

Bloßstellen und negative Vergleiche

Mobbing und das Ignorieren Einzelner

Ungleiche Behandlung und Beleidigungen

2. Begriffsklärung – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

2.1. Machtmissbrauch

Machtmissbrauch ist der unrechtmäßige Gebrauch von Macht, d.h. eine Machtposition wird genutzt, um andere Menschen in ihrer Abhängigkeit auszunutzen und zu schaden.

2.2. Grenzverletzungen³

Grenzverletzungen werden weder vorsätzlich noch fahrlässig begangen. Obwohl die Handelnden sie oft kaum wahrnehmen, werden sie von denjenigen, die davon betroffen sind, spürbar erlebt (z.B. Verletzung der Intimsphäre)

2.3. Körperliche (physische) Gewalt

Bezeichnet jede Form von physischer Gewalt.

2.4. Emotionale (psychische) Gewalt

Bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person da, um Macht und Kontrolle auszuüben. Die Gewalthandlungen sind oft schwer nachweisbar, sie sind nicht sichtbar, aber spürbar.

2.5. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist eine Verhaltensweise, die ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt und die Würde der betroffenen Personen verletzt.

Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderungen oder Tätlichkeiten geschehen: Neben sexualisierter körperlicher Gewalt (z.B. unerwünschte Berührungen bis hin zu einer Vergewaltigung) gibt es auch Formen sexueller Gewalt, die ohne Körperkontakt stattfinden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn eine Person einer anderen pornografische Bilder schickt, ohne dass diese das möchte. Sexualisierte Gewalt kann sich aber auch dadurch ausdrücken, dass eine Person eine andere Person unter Druck setzt, an sich selbst oder dritten Personen sexuelle Handlungen durchzuführen oder diese zwingt, bei sexuellen Handlungen zuzusehen. Ferner gibt es Formen sexualisierter Gewalt, die sich durch Sprache oder Laute (z.B. Stöhnen) äußern.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

³ Angelehnt an die Formulierungen des Schutzkonzeptes der Kirchenkreises Lennep.

3.1. Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport

Das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport Der Landessportbund NRW hat ein Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport gegründet. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen. In das Bündnis aufgenommen werden alle Sportvereine, Fachverbände und Stadt- und Kreissportbünde, die sich zum Ziel gesetzt haben, sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Sie erhalten konkrete Hilfestellung, um das Thema im Sport zu enttabuisieren, Präventionsmaßnahmen umzusetzen sowie in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung zu erhalten und handlungsfähig zu bleiben. Alle Angebote im Rahmen des Qualitätsbündnisses sind für Mitgliedsorganisationen kostenfrei.

3.2. Ziele des Sportvereins

In unserem Verein streben wir danach, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, in der jedes Mitglied Verantwortung für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang miteinander übernimmt sowie für den Schutz aller eintritt. Dies beinhaltet die Schulung aller Mitglieder in der Erkennung von Anzeichen von Missbrauch und Gewalt sowie in angemessenen Interventionsstrategien. Wir legen Wert darauf, dass sich jede Person – unabhängig vom Alter – bewusst ist, wie wichtig es ist, aufeinander achtzugeben und wie jede einzelne Person dazu beitragen kann, ein grenzwahrendes Sportumfeld zu schaffen.

4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*Innen im Verein SG Remscheid & Risikoanalyse

4.1. Analyse der Akteur*innen

Die SG Remscheid hat im Bereich ihres Vereins vier Trainingsgruppen (LG 1-LG 4) in unterschiedlichen Leistungsniveaus und Altersklassen. Darüber hinaus bietet sie Trainingslager sowie Schwimmkurse an und führt Wettkampf- und Jugendveranstaltungen durch.

Im Trainingsbetrieb, Kurs- und Wettkampfbereich gibt es folgende Akteur*Innen: Übungsleitende, Trainer*innen, Betreuer*innen, Kampfrichter*innen, Schiedsrichter*innen, Eltern/Erziehungsberechtigte, Besucher*innen, Sportler*innen und Fachangestellte für Bäderbetriebe.

Im Vorstand wirken: Vorsitzende, Kassenwart*in, Wettkampfplanende, sportliche Leitung (z.T. in Überschneidung zu den oben genannten Bereichen).

4.2. Risikoanalyse & Zusammenfassung

Unser Verein hat seine eigenen Strukturen, Aktivitäten, Kulturen und Routinen. Mit der Potenzial- und Risikoanalyse werden diese sichtbar gemacht, somit ist die Risikoanalyse ein Instrument, um sich über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Sportorganisation bewusst zu werden. Mit den Erkenntnissen und dem Wissen aus der Analyse haben wir zielgerichtete Schutzmaßnahmen, Vereinbarungen und Regeln erarbeitet. Wesentliche Grundlage ist die Beteiligung möglichst vieler Akteur*innen, um alle Risikobereiche zu erfassen, aber auch, um mögliche Handlungsunsicherheiten von Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Wir haben damit eine breite Auseinandersetzung angestoßen, die einen gemeinsamen Konsens ermöglicht und so die Verantwortungsübernahme aller fördert. Diese Risikoanalyse wurde in unserem Verein SG Remscheid mit einer Gruppe aus Vertretungen der Bereiche Eltern, Vorstand, Sportler*innen erstellt.

Risikobereich	Risikoraum	Risiko	Schutzmaßnahmen
Trainingsbetrieb	Vorraum Schwimmbad	Einsehbarkeit der vorderen Umkleiden	Hintere Umkleiden nutzen, Umkleidereien, die der Tür abgewandt sind, nutzen
	Umkleiden	Blickkontakt zu Personen ohne Kleidung, Gefahr von Aufnahmen, Eltern sind mit in der Umkleide (ggf. vom eigenen oder anderen Verein)	Umkleiden geschlechtsspezifisch Verbot von Bildern/Videoaufnahmen Hinweis darauf, dass kleinere Kinder im Falle einer Begleitung durch Eltern sich in einer anderen Umkleide umziehen sollen, sofern sie nicht das Geschlecht haben, wie für die Umkleide vorgesehen, Eltern mit gleichem Geschlecht wie ihre Kinder können in der Sammelumkleide helfen, ggf. die Kabine wechseln
	Duschen	Blickkontakt	Duschen nur geschlechtsspezifisch Verbot von Bildern/Videoaufnahmen
	Hilfestellung	Berührungen	Ankündigung der Hilfestellung, Einholen der Zustimmung des/der Betroffenen
	Gespräche Zielgespräch	Unangemessene körperliche Nähe Unangemessene Äußerungen, Bodyshaming, Bloßstellen	Gespräche nur in der Schwimmhalle oder mit geöffneter Tür im Krafraum, vorherige Information über das Gespräch an die anderen Aktiven, bei absehbar schwierigen Gespräche im Beisein der Eltern oder anderer Trainer
	Unterhaltung Gespräch untereinander	Bodyshaming, Bloßstellen	Abwertende Kommentare über das Aussehen oder die Leistung unterbleiben; niemand wird unter Druck gesetzt, es werden keine Vergleiche zwischen den Aktiven gezogen
	Verhalten untereinander	Unter Wasser drücken, schubsen	Sind ausdrücklich untersagt, außer bei „Spaß und Spiel“ z.B. beim letzten Training vor den Ferien
	Toilettengang	Ungewollte Nähe	Toilettengang nie mit Trainer/Trainerin
	Ende des Trainings	Kontakt einzelner Aktiver miteinander oder mit Trainer	Alleine ohne Begleitung des Trainers oder in Teams die Halle verlassen
Wettkampfbetrieb	Anreise mit dem Auto	Unangemessene körperliche Nähe/unangemessene Gespräche/Wortwahl zwischen Fahrerinnen und Fahrer und Aktiven	Aktive fahren nicht mit dem Trainer/der Trainerin als Fahrer/Fahrerin im Auto ⁴ Aktive fahren nicht allein mit anderen Eltern/Elternteilen (Ausnahme: die eigenen Eltern)
	Gespräche vor einem Lauf mit letzten Hinweisen	Unangemessene körperliche Nähe und unangemessene Gespräche/Wortwahl	Nur einsehbar/sichtbar in der Schwimmhalle
	Gespräche nach einem Lauf zwischen TrainerInnen und Aktiven	Unangemessene körperliche Nähe zwischen TrainerInnen und Aktiven	Nur einsehbar/sichtbar in der Schwimmhalle

⁴ Dies gilt insbesondere auch, da kein Versicherungsschutz besteht. Die TrainerInnen sind nicht versichert, Aktive des Vereins mitzunehmen.

Trainings-lager	Zimmer- verteilung/Zim- mer-belegung	Annäherungsversuche im Zimmer/Grenzverletzungen	Aktive sind nie mit einem Trainer/einer Trainerin im gleichen Zimmer untergebracht
	Besuche auf den Zimmern	Annäherungsversuche im Zimmer/Grenzverletzungen	Aktive betreten nie die Zimmer der TrainerInnen, TrainerInnen betreten nie die Zimmer von Aktiven ⁵
	Mahlzeiten	Körperliche Nähe durch Sitzordnung, unangemessene Bemerkungen über Menge der Mahlzeit oder Art und Weise des Essens	Sitzordnung im Blick behalten, ggf. Sitzplatzwechsel
Unter- nehmungen Feier	Private Feiern (Geburtstag, Abschiedsfeier, ...)	Keine ausreichende Distanz zum Trainer/Trainerin	TrainerInnen werden nur eingeladen, wenn die Eltern des Aktiven/der Aktiven auch auf der Feier sind.
	Ausflüge	Keine ausreichende Distanz zum Trainer/Trainerin	Niemand wird ignoriert, niemand wird gemobbt, eine zweite Begleitperson mit anderem Geschlecht muss mitfahren
	Anreise mit dem Auto	Unangemessene körperliche Nähe/unangemessene Gespräche/Wortwahl zwischen Fahrerinnen und Fahrer und Aktiven	Aktive fahren nicht mit dem Trainer/der Trainerin als Fahrer/Fahrerin im Auto ⁶ Aktive fahren nicht allein mit anderen Eltern/Elternteilen (Aus- nahme: die eigenen Eltern)
Digitaler Bereich	Instagram	Veröffentlichungen unangemessener Inhalte, Datenschutz, Einverständniserklärung wird nicht geachtet	Nur eine zuständige Person, Beigeordnete für Öffentlichkeitsarbeit
	WhatsApp	Aktivengruppe LG 1-2 Austausch, unangemessene Äußerungen, Lästereien, ... Aktivengruppen LG 3 + 4 Zwischen einzelnen Aktiven und Trainer/Trainerin: Austausch, unangemessene Äußerungen, Annäherungen, Grooming, ...	In der Aktivengruppe sind außer dem Trainer/der Trainerin und den Aktiven immer auch ein weiteres Vorstandsmitglied Keine Aktivengruppe, sondern nur Elterngruppen Ausschließliche auf sportliche Inhalte begrenzt Wann immer möglich soll die Aktivengruppen genutzt werden Eltern erhalten von Aktiven die Zusage, dass sie diesen Chatverlauf einsehen können. Es werden keine unangemessenen Bilder oder Inhalte eingefordert, es werden keine anzüglichen Nachrichten verschickt.

⁵ Ausnahme ist ein massiver medizinischer Notfall⁶ Dies gilt insbesondere auch, da kein Versicherungsschutz besteht. Die TrainerInnen sind nicht versichert, Aktive des Vereins mitzunehmen.

		Zwischen mehreren Aktiven und Trainer/Trainerin: Austausch, unangemessene Äußerungen, Annäherungen, Grooming, Mobbing, ...	Sind nicht gestattet, zumal sie der gesamten Gruppengemeinschaft entgegen stehen.
	Homepage	Veröffentlichungen, die unangemessen oder ohne Genehmigung sind (Datenschutz, Einverständniserklärung beachten wird nicht beachtet)	Zustimmung der Eltern einholen (im Aufnahmebogen), nur eine Person zuständig für die Homepage (Beigeordnete/Beigeordneter für Öffentlichkeitsarbeit)

Zusammenfassung:

Sportler*Innen⁷ wollen sich sicher in den Umkleidekabinen wissen, ungestört sein, unter sich bleiben. Im Trainingsbetrieb wollen sie freundlich und verbindlich angesprochen werden, Berührungen sollen nur nach vorheriger Absprache (Frage des Trainer/der Trainerin: Darf ich dir zeigen, wie diese Bewegung geht?) erfolgen. Einzelgespräche nur unter Vorgabe des Anlasses, Eltern werden darüber informiert. Die Gespräche werden nicht in einem geschlossenen Raum, sondern einsehbar geführt.

Eltern⁸ Allgemein sollte gelten: Respektvoller Umgang, konstruktive Kritik, Vorbildfunktion der TrainerInnen, körperliche Annäherung abwägen/eingrenzen, Verhältnismäßigkeit beachten, individuelle Grenzen respektieren, auf einen respektvollen Umgang in der Gruppe untereinander achten, Grenzverletzungen thematisieren, nicht übergehen. Für die Umkleiden und Duschen soll gelten: Auf Geschlechtertrennung achten, wenn Zutritt zur andersgeschlechtlichen Umkleide nötig, dann immer „vorwarnen“. Für das Training: Die SchwimmerInnen nicht vor allen „runter machen“/zur Schau stellen. Im Blick auf Einzelgespräche ist wichtig: Sie sollen „öffentlich“ stattfinden (keine geschlossenen Türen), andere sollen Bescheid wissen, dass ein Gespräch stattfindet.

Vorstand: Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche sich in einer geschützten und sicheren Umgebung befinden, in der sie gut aufgehoben sind und ihnen nichts passiert. Ein wesentlicher Aspekt unserer Arbeit ist die Transparenz im Training. Dazu gehört, dass wir offen über die Zugehörigkeit zu den Leistungsgruppen informieren und auch über etwaige Beschwerden von Seiten der Trainerinnen und Trainer. Im Umgang miteinander legen wir großen Wert auf einen respektvollen Umgangston und die Fähigkeit, konstruktive Kritik zu üben. Innerhalb der Gruppe ist es wichtig, auf einen respektvollen Umgang untereinander zu achten und Grenzverletzungen nicht zu ignorieren, sondern offen anzusprechen. In Bezug auf die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist es wichtig, auf die Geschlechtertrennung zu achten. Sollte es notwendig sein, dass jemand die Umkleide des anderen Geschlechts betritt, ist es unerlässlich, dies vorher anzukündigen. Während des Trainings ist es entscheidend, dass Schwimmerinnen und Schwimmer nicht vor der gesamten Gruppe herabgewürdigt oder bloßgestellt werden. TrainerInnen sind Vorbilder. Bei Einzelgesprächen ist es wichtig, dass diese nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden, d.h. nach Möglichkeit in der Schwimmhalle. Zudem sollten andere Personen darüber informiert sein, dass ein solches Gespräch stattfindet. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, eine sichere und respektvolle Umgebung für alle Beteiligten zu schaffen.

⁷ Aussagen von SportlerInnen der LG 1

⁸ In Zusammenarbeit mit Eltern entstanden.

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

5.1. Vorbildfunktion der Leitung

Die SG Remscheid übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der Prävention interpersoneller Gewalt. Hierzu sind auf der Homepage (oder auf vom Verein genutzten Plattformen zur Mitgliederinformation, z. B. Apps) entsprechende Informationen und Ansprechpersonen sowie Fachberatungsstellen veröffentlicht, sodass Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen können.

5.2. Information und Einbeziehung aller Akteur*innen - Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitgliederversammlung wird über das Thema Schutzkonzept informiert und einbezogen. Die SG Remscheid nutzt diese Plattform regelmäßig, um die Gremien über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

5.3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Die SG Remscheid verurteilt jegliche Form der Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist,⁹ und hat die in ihrer Satzung verankert. Das Schutzkonzept ist Teil der Satzung.

5.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Die SG Remscheid verpflichtet sich zur Einführung und Beauftragung von Mitarbeitende zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport und dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu interpersoneller Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln.

Die Ansprechperson zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt ist

Annette Schmid, Strucker Str. 15, 42859 Remscheid, 015789678800

An die Ansprechpersonen kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen gehört NICHT zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und einbezogen. Deren Mitarbeitende sind darauf spezialisiert, die Betroffenen zu betreuen, Verursacher*innen und Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden. Die Ansprechpersonen werden entsprechend geschult und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihnen wird ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Die Ansprechperson des Vereins ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Präventionsmaßnahmen koordinieren
- Das Thema interpersonelle Gewalt enttabuisieren und einzelne Fallbeispiele sowie Präventionsmaßnahmen mit den Mitarbeitende besprechen
- Gemeinsam die Strukturen und Abläufe im Verein (im Rahmen der Risikoanalyse) überprüfen und besprechen
- Fehlverhalten aufnehmen und thematisieren sowie Anregungen zu weiteren Präventionsmaßnahmen geben

⁹ Landessportbund NRW (2013), Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine. Vorsorgen – erkennen – handeln, S. 15

- Den Vorstand über die Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig informieren.
- Bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen sind die Ansprechpersonen der erste Kontakt für: - ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende und Honorarkräfte des Vereins SG Remscheid, Trainer*innen und Übungsleiter*innen des Sportvereins - Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern/Erziehungsberechtigte.
- Sie organisieren und koordinieren ein erstes internes Krisenmanagement. Dazu gehört: - das eigens für das Thema gebildete Krisenteam einberufen - eine Entscheidung des Vorstands über die nächsten Schritte herbeiführen - die Anfrage und das entsprechende Vorgehen dokumentieren - wenn nötig, die Verantwortlichen informieren, z.B. Vorstand. Zum Krisenteam der SG Remscheid gehört außer der Ansprechperson der/die erste Vorsitzende und ein weiteres Vorstandsmitglied
- Eine Fachberatungsstelle (die Mitarbeitende stehen unter Schweigepflicht) einbeziehen, um über das weitere Vorgehen zu beraten, den Verdacht abzuklären und gegebenenfalls professionelle Hilfe für den/die Anfragenden selbst zu vermitteln. Folgende Fachberatungsstellen können/müssen hinzugezogen werden.

Beate Nierhof 02191 163888 (Stadt Remscheid, Fachberatungsstelle)

Sandra Wiesiollek 0219116 - 29 22 (Stadt Remscheid, Kinder- und Jugendschutz)

Emel Dutkun 0 21 91 34 14 43 E-Mail: info@sportbund-remscheid.de (Sportbund Remscheid)

- Interpersonelle Gewalt innerhalb der Organisation gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand und in Absprache mit den Fachberatungsstellen und der*dem Betroffenen zur Anzeige bringen

5.5. Einstellungsgespräche

Der Vorstand der SG Remscheid legt fest, dass mit Übungsleitungen sowie potenziellen Helfer*innen im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. Darin einbezogen sind der Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Prävention von sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Verein ein Thema ist – ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann.¹⁰

5.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung¹¹

Der Ehrenkodex im Sport dient als freiwillige Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitende und ist ein zentrales Instrument zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalt. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, diese einzuhalten. Unser Verein stellt sicher, dass alle Mitarbeitende klare Anweisungen zum Umgang mit interpersoneller Gewalt erhalten und fordert von ihnen, den Ehrenkodex zu unterzeichnen. Wir setzen den Ehrenkodex wie folgt um:

Der/die sportliche Leitung fordert die Unterschrift unter den Ehrenkodex vom Vorstand, den Übungsleitenden und Trainer*Innen.

¹⁰ Landessportbund NRW (2013), Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine. Vorsorgen – erkennen – handeln

¹¹ Siehe Anhang

Die unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärungen werden vom sportlichen Leiter eingefordert und kontrolliert.

5.7. Das erweiterte Führungszeugnis

In unserem Verein ist es verpflichtend, dass haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende, Honorarkräfte und der Vorstand in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Wir unterstützen unsere Teammitglieder aktiv bei der Beantragung und stellen sicher, dass der Prozess klar und transparent ist. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind verpflichtet, in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Wir unterstützen sie bei der Beantragung.

5.7.1. Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses in der SG Remscheid *

Das Antragsformular wird von der ersten Vorsitzenden ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt. Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten kostenfrei) beantragt und dem sportlichen Leitenden vorgelegt.

5.7.2. Ablauf

Nach der Prüfung durch den sportlich Leitenden wird die Einsichtnahme dokumentiert. In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Arbeit mit Sportler*innen, kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Erklärung eingeholt werden, dass kein Verfahren anhängig ist, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.¹²

Der sportliche Leiter trägt in Webclub ein, dass der Ehrenkodex unterschrieben wurde und dass das Führungszeugnis vorgelegt wurde. Das System Webclub soll auf Wiedervorlage für das Führungszeugnis nach 5 Jahren durch Erinnerungsmail gestellt werden.

Unser Verein verpflichtet sich, in seinem Engagement für den Schutz vor interpersoneller Gewalt alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen.

5.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitende /Personalentwicklung

Die SG Remscheid verpflichtet sich, den „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ als verbindliches Element in die Qualitätssicherung und Personalentwicklung zu integrieren. Das Thema wird zu einem Bestandteil unserer Personalentwicklung.“ Jedes Mitglied, ob hauptberuflich oder ehrenamtlich, erhält Zugang zu umfassenden Schulungen. Diese bieten Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit dem sensiblen Thema der interpersonellen Gewalt. Für Trainer*Innen ist das Seminar „KURZ & GUT“ oder eine vergleichbare Schulung verpflichtend.

Qualifizierungsangebote gibt es u.a. vom LSB, Schwimmverband NRW und vom Stadtsporbund Remscheid.

5.8.1. Sensibilisierung und die konkrete Arbeit mit den Sportler*innen

Einmal jährlich werden die Sportler*innen explizit auf das Thema „Interpersonelle Gewalt“ aufmerksam gemacht.

2025 wurde das Schutzkonzept erarbeitet, den Sportler*innen und Eltern vorgestellt

2026 wurden alle Sportler*innen durch die Stadt Remscheid in ihren jeweiligen LGs geschult.

¹² Selbstauskunftserklärung siehe Anhang

5.9. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Partizipation fördert den offenen Dialog, Transparenz und gegenseitigen Respekt. Sie führt zu Vertrauen und einem Gemeinschaftsgefühl und schafft ein Umfeld, in dem sich jede*r geschützt und gehört fühlt.¹³ Auch wenn Partizipation anstrengend sein kann, entscheiden wir uns bewusst dafür.

5.10. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Die SG Remscheid verpflichtet sich zu einem langfristigen Einsatz gegen sexualisierte & interpersonelle Gewalt im Sport. Wir setzen uns für die kontinuierliche Aktualisierung unseres Schutzkonzeptes ein, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten.

5.11. Information und Beratung der Mitgliedsorganisationen (für Bünde & Fachverbände)

Fachverbände & die Koordinierungsstelle:

Die SG Remscheid gehört zum Schwimmbezirk Rhein-Wupper sowie zum Schwimmverband NRW. Vor Ort ist die SG Remscheid Teil des Sportbundes Remscheid und des Landessportbundes. Ansprechpartner*Innen sind auf den der jeweiligen Homepage einsehbar. Zuständig ist u.a. z.Z. Hanna Meinikmann (020339366837)

6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

6.1. Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

Beschwerden zu interpersoneller Gewalt gehen an die Vertrauensperson, der Vorstand wird informiert und mit einbezogen. Wir erläutern den Beschwerdeführenden unsere Interventionswege

Beschwerden im Bereich von **Grenzverletzungen** werden im Gespräch aufgearbeitet. Hierzu bedarf es der Offenheit und Sensibilität aller sowie einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens.

Bei Beschwerden im Bereich **physische Gewalt und emotionaler Gewalt**, wird werden in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Maßnahmen geplant.

Beschwerden zu **sexueller Gewalt** gilt grundsätzlich für **alle** Betroffenen/Beteiligten:

- Nichts auf eigene Faust unternehmen!
- Keine direkte Konfrontation der Täter*in mit einer Vermutung/einer Beschwerde/einem Verdacht
- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang
- Keine eigenen Befragungen durchführen
- Keine Informationen an die vermutlichen Täter:innen
- Keine sofortige Konfrontation der Aktiven mit dem Sachverhalt
- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen
- Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen.
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle zur Abstimmung und Planung gemeinsamer Maßnahmen.

¹³ Deutsche Sportjugend (2020), Broschüre „Safe Sport“ – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport, S. 37 f.

Bei einem begründeten Verdacht zur sexualisierten Gewalt Meldung ans Jugendamt, Aufarbeitung (Rehabilitation oder Strafanzeige)

Schema Kriseninterventionsplan

Fehlverhalten wird beobachtet/Fehlverhalten wird benannt¹⁴

- Information der Ansprechperson
- Schutz des/der Betroffenen
- Bewertung mit internem Krisenteam (Ansprechperson, 1. Vorsitzender, Beauftragte)
 1. Ausgeräumter Verdacht > Information der Betroffenen und ggf. Erziehungsberechtigten > ggf. Rehabilitation
 2. Vager Verdacht > weiterer Schutz des/der Betroffenen > weitere Beobachtung
 3. Konkreter Verdacht > Krisenteam mit externer Beratung (z.B. Fachberatungsstelle der Stadt Remscheid, Sportbund) > ggf. Einbindung der Sorgeberechtigten > Entscheidung über weitere Maßnahmen und Gespräch mit Beschuldigtem
- Reflexion des Vorgangs

Beschwerdewege

Information gelange zur Ansprechperson¹⁵ durch

- Wahrnehmung oder Mitteilung durch Mitarbeitende
- Mitteilung durch Betroffene
- Mitteilung durch SprecherIn der LGs
- Mitteilung durch Angehörige
- Mitteilung durch Dritte
- Mitteilung durch Strafverfolgung

Information per

- Gespräch
- Telefonat
- Mail

6.2. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien

Unser Gebot heißt zunächst: Diskretion und Ruhe bewahren. Wilder Aktionismus schadet an erster Stelle den Betroffenen. Unser Verein beachtet die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verursacher*innen bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Wir beziehen z. B. Fachberatungsstellen mit ein, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen. Unterstützung bei Gewalt im Sport bietet der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. www.lsb.nrw.

6.3. Rehabilitation

Bei einem ausgeräumten und unbegründeten Verdacht muss die zu Unrecht beschuldigte Person rehabilitiert und etwaige Falschbeschuldigungen müssen institutionell aufgearbeitet werden. Auch für eine Rehabilitation wird der Kontakt zu einer Beratungsstelle gesucht.

¹⁴ Siehe Beschwerdewege

¹⁵ Sollte sich eine Beschwerde gegen die Vertrauensperson richten, ist der Vorstand zu informieren.



6.4. Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Beschwerden werden immer im Vorstand reflektiert, aufgearbeitet und abgeschlossen.

Fachkräfte vor Ort in Remscheid

Beate Nierhof 02191 163888 (Stadt Remscheid)

Sandra Wiesiollek 0219116 - 29 22 (Stadt Remscheid, Kinder- und Jugendschutz)

Emel Dutkun 0 21 91 34 14 43 E-Mail: info@sportbund-remscheid.de (Sportbund Remscheid)

Anhang

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

Vorname Nachname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Anschrift

Sportorganisation

Datum, Ort

Unterschrift

Stand: 04/2022

SPORT BEWEGT NRW!

S E L B S T A U S K U N F T i. S. v. § 72a Abs. 1 SGB VIII

für beruflich oder ehrenamtlich Mitarbeitende bei der SG Remscheid

Hiermit bestätige ich, _____ (Name) _____ (Geburtsdatum)

_____ (Anschrift),

dass ich **zu keiner Zeit** (in Deutschland oder in einem anderen Land) zu einer der Straftaten, die den nachfolgenden Straftaten im Sinne des deutschen Strafgesetzbuches (StGB) inhaltlich entsprechen, angeklagt bin, rechtskräftig verurteilt wurde oder eine solche Tat begangen habe:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (vgl. § 171 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (vgl. § 174 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen (vgl. § 174a StGB)
- Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung (vgl. § 174b StGB)
- Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses (vgl. § 174c StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern (vgl. § 176 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind (vgl. § 176a StGB)
- Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (vgl. § 176b StGB)
- Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern (vgl. § 176c StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (vgl. § 176d StGB)
- Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern (vgl. § 176e StGB)
- Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung (vgl. § 177 StGB)
- Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge (vgl. § 178 StGB)
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (vgl. § 180 StGB)
- Ausbeutung von Prostituierten (vgl. § 180a StGB)
- Zuhälterei (vgl. § 181a StGB)
- Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (vgl. § 182 StGB)
- Exhibitionistische Handlungen (vgl. § 183 StGB)
- Erregung öffentlichen Ärgernisses (§ 183a StGB)
- Verbreitung pornographischer Inhalte (vgl. § 184 StGB)
- Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte (vgl. § 184a StGB)
- Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte (vgl. § 184b StGB)
- Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte (vgl. § 184c StGB)
- Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen (vgl. § 184e StGB)
- Ausübung der verbotenen Prostitution (vgl. § 184f StGB)
- Jugendgefährdende Prostitution (vgl. § 184g StGB)
- Sexuelle Belästigung (vgl. § 184i StGB)
- Straftaten aus Gruppen (vgl. § 184j StGB)
- Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen (vgl. § 184k StGB)
- Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild (vgl. § 184l StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen, die die Nacktheit einer anderen Person unter achtzehn Jahren zum Gegenstand haben (vgl. § 201a Abs. 3 StGB)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (vgl. § 225 StGB)
- Tatbestände des Menschenhandels (vgl. § 232 bis 233a StGB)
- Menschenraub (vgl. § 234 StGB)
- Entziehung Minderjähriger (vgl. § 235 StGB)
- Kinderhandel (vgl. § 236 StGB)

Ort, Datum

Unterschrift